

museum moderner kunst stiftung ludwig wien

CORPORATE
GOVERNANCE
BERICHT

2021

mumok

museum moderner kunst stiftung ludwig wien

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT
der wissenschaftlichen Anstalt Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien
für das Geschäftsjahr 2021

Das Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien erstellt jährlich einen Corporate Governance Bericht und veröffentlicht diesen auf seiner Website unter www.mumok.at/de/auftrag.

Grundlage ist der von der Bundesregierung am 28. Juni 2017 beschlossene Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK 2017), der Regeln und Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes festlegt.

Der CG-Bericht umfasst die vom B-PCGK vorgeschriebenen Angaben unter Berücksichtigung der vom Ressort getroffenen Spezifizierungen.

1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

1.1. ZUSAMMENSETZUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung besteht gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF aus einem oder zwei am Bundesmuseum bestellten Geschäftsführer*innen, die nach Anhörung durch eine Findungskommission von der Staatssekretärin für Kunst und Kultur auf fünf Jahre bestellt werden. Derzeit besteht die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder der Geschäftsführung:

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Karola Kraus	1961	1.10.2010	30.9.2025
Mag. Cornelia Lamprechter	1974	1.10.2015	30.9.2025

1.2. KOMPETENZVERTEILUNG ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG (Beilage Organigramm)

Geschäftsführungsmitglied	Zuständigkeitsbereiche
Mag. Karola Kraus	Wissenschaftliche Geschäftsführung, Generaldirektorin
Mag. Cornelia Lamprechter	Wirtschaftliche Geschäftsführung
Die genaue Aufgabenverteilung innerhalb der Geschäftsführung ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt (https://www.mumok.at/de/direktion).	

1.3. AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführungsmitglied	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen
Mag. Karola Kraus	Stiftungsratsvorsitzende Stiftung Grässlin, St. Georgen, Deutschland Vizepräsidentin des Stiftungsrates der Roswitha Haftmann Stiftung, Zürich, Schweiz
Mag. Cornelia Lamprechter	Aufsichtsratsmandat ART for ART Theaterservice GmbH

1.4. ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung, des Public Corporate Governance Kodex, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und der internen Regularien. Die Aufgabenbereiche der Geschäftsführung ergeben sich aus der Geschäftsordnung. In wöchentlichen Sitzungen tauschen sich die Mitglieder der Geschäftsführung über den jeweiligen Aufgabenbereich aus und stimmen gemeinsame Entscheidungen ab. Die Geschäftsführung und das Kuratorium arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Die Zusammenarbeit findet unter Einhaltung der im Public Corporate Governance Kodex festgelegten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten statt.

Im Jahr 2021 nahm die Geschäftsführung an vier Kuratoriumssitzungen teil. Sie kam dabei ihren Berichtspflichten nach und übermittelte Quartalsberichte, den Risikobericht 2020/2021, den Vorhabensbericht 2022–2024 und andere vorgegebene Berichte stets fristgerecht.

Es erfolgte ein umfassender Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung, der insbesondere auch anstehende Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen bzw. einen Zeit- und Kostenplan für diese Maßnahmen bis über das Jahr 2024 hinaus umfasste. Es wurde die Sammlungsstrategie präsentiert und vom Kuratorium beschlossen. Weiters stimmte die Geschäftsführung die Unternehmensstrategie mit dem Kuratorium ab und informierte regelmäßig über grundlegende Veränderungen oder Abweichungen der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage.

In den vier Sitzungen des Kuratoriums wurden die gemäß Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zustimmungspflichtigen Geschäfte, wie u. a. Schenkungen an das mumok, die Genehmigung von Betriebsvereinbarungen sowie die Freigabe von Nebentätigkeiten der Geschäftsführung behandelt und beschlossen.

Die Geschäftsführung nahm an den beiden Sitzungen des Prüfungsausschusses des Kuratoriums teil, in denen der Jahresabschluss 2020, der Public Corporate Governance Bericht 2020 und der Bericht über die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements sowie der Vorhabensbericht 2022–2024 diskutiert und einer Beschlussfassung unterzogen wurden.

Covidbedingt wurde die interne Revision der Themenbereiche für 2020 (Publikationsmanagement und Haus- und Ausstellungssicherheit) erst im November und Dezember 2020 durchgeführt. Somit wurden die entsprechenden Berichte der internen Revision in der Kuratoriumssitzung am 2.3.2021 diskutiert.

Die Berichte zur internen Revision 2021 „Follow Up zur Ausstellungs- und Haussicherheit“ sowie „Bargeldprozesse und Ticketing und Shop“ wurden am 14.9.2021 vom Prüfunternehmen BDO vorgetragen und intensiv im Kuratorium diskutiert. Weiters wurde der Revisionsplan 2022–2026 beschlossen.

Alle Berichte wurden den Geschäftsordnungen entsprechend dem Kuratorium zur Kenntnis gebracht und in weiterer Folge dem Eigentümer übermittelt.

Weiters berichtete die Geschäftsführung laufend über aktuelle Themen im Zusammenhang mit dem Eigentümer wie z. B. den Stand bei der Genehmigung des VHB 2021–2023, den Stand bei den Kollektivvertragsverhandlungen, den Stand bei der Genehmigung der § 5 Mittel und den Stand der Genehmigung des Jahresabschlusses 2020. Ebenso informierte die Geschäftsführung laufend im Jahr 2021 über Fälle von „president fraud“ (Fake E-Mails) sowie über die Dienstreisen der Geschäftsführung (laut Vorgabe in den Dienstverträgen).

In jeder Sitzung des Kuratoriums wurde über mögliche finanzielle Auswirkungen aufgrund von COVID-19 und entsprechend eingeleitete Gegensteuerungsmaßnahmen von Seiten der Geschäftsführung berichtet.

1.5. VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Im Geschäftsjahr 2021 bezog die Geschäftsführung folgenden Jahresbezug:
€ 492.929,64.

	Mag. Karola Kraus	Mag. Cornelia Lamprechter
Fixe (erfolgsunabhängige) Bezüge	€ 239.000,00	€ 165.000,00
Variable (erfolgsbezogene) Bezüge (Vereinbarungen aus Vorjahren)	€ 47.778,00	€ 23.629,00
Unfallversicherung, Pensions- Rückdeckungsversicherung	€ 628,56	€ 16.894,08
SUMME	€ 287.406,56	€ 205.523,08

Eine D&O-Versicherung besteht, die Kosten werden vom Museum getragen.

2. KURATORIUM

2.1. ZUSAMMENSETZUNG DES KURATORIUMS

Das Kuratorium ist als wirtschaftliches Aufsichtsorgan der Geschäftsführung gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF bestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 setzte sich das Kuratorium aus fünf weiblichen und vier männlichen Mitgliedern zusammen.

Es gab einen Wechsel im Kuratorium. Frau Mag. Sonja Steßl wurde anstelle von Frau Mag. Lilli Hollein in das Kuratorium entsandt. Die Funktionsperiode dieses Kuratoriums endet mit 31.12.2021.

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Bestellendes/ Entsendendes Organ
1 Mag. Dr. Johannes Attems (Vorsitzender)	1947	11.11.2011	31.12.2021	bmkoes / bmkoes
2 Mag. Susanne Moser (Stellvertretende Vorsitzende)	1973	7.12.2015	31.12.2021	bmkoes / bmkoes
3 Mag. Dieter Böhm	1969	1.1.2017	31.12.2021	bmkoes / BMWFJ
4 Mag. Romana Deckenbacher	1967	1.4.2020	31.12.2021	bmkoes / GÖD
5 Mag. Karoline Hollein	1972	1.1.2017	25.04.2021	bmkoes / bmkoes
6 Mag. Sonja Steßl	1981	7.7.2021	31.12.2021	bmkoes / bmkoes
7 Dr. Viktor Lebloch	1959	1.1.2017	31.12.2021	bmkoes / BMF
8 Mag. Felicitas Thun- Hohenstein	1964	1.1.2017	31.12.2021	bmkoes / bmkoes
9 Marianne Dobner, MA	1989	26.11.2018	31.12.2021	bmkoes / BETRIEBSRAT
10 Prof. Dipl.-Ing. Stefan Stolzka	1959	1.1.2012	31.12.2021	bmkoes / bmkoes

Name	war mehr als die Hälfte der Sitzungen verhindert? (Ja/Nein)	Mitwirkung in Ausschüssen? (Art des Ausschusses nennen)	besteht eine D&O Versicherung? (Ja/Nein)
1 Mag. Dr. Johannes Attems (Vorsitzender)	Nein	Prüfungsausschuss	Ja
2 Mag. Susanne Moser (Stellvertretende Vorsitzende)	Nein	Prüfungsausschuss	Ja
3 Mag. Dieter Böhm	Nein	Prüfungsausschuss	Ja
4 Mag. Romana Deckenbacher	Nein		Ja
5 Mag. Karoline Hollein	Nein		Ja
6 Mag. Sonja Steßl	Nein		Ja
7 Dr. Viktor Lebloch	Nein	Prüfungsausschuss	Ja
8 Mag. Felicitas Thun- Hohenstein	Nein		Ja
9 Marianne Dobner, MA	Nein	Prüfungsausschuss	Ja
10 Prof. Dipl.-Ing. Stefan Stolzka	Nein		Ja

2.2. ARBEITSWEISE DES KURATORIUMS

Die Arbeitsweise des Kuratoriums erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung, des Public Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für das Kuratorium.

Im Jahr 2021 hat das Kuratorium vier ordentliche Sitzungen in Anwesenheit der Geschäftsführung am 2.3.2021, 4.5.2021, 14.9.2021 und 9.11.2021 abgehalten. Der Prüfungsausschuss hat am 4.5.2021 und am 9.11.2021 getagt. Die Sitzungen fanden unter dem Vorsitz von Dr. Johannes Attems statt. Der Kuratoriumsvorsitzende stand in regelmäßigem Kontakt zur Geschäftsführung.

Das Kuratorium hat sich im Zuge dieser Sitzungen mit dem Jahresabschluss 2020, dem Public Corporate Governance Bericht 2020, dem Bericht über die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements, dem Risikobericht 2020/2021, den Quartalsberichten, der Sammlungsstrategie und dem Vorhabensbericht 2022–2024 befasst. Weiters wurden u. a. Beschlüsse zu Betriebsvereinbarungen, zu Nebentätigkeiten der Geschäftsführung sowie zu zustimmungspflichtigen Geschäften laut Geschäftsordnung wie u. a. Schenkungen gefasst.

Die Geschäftsführung hat dem Kuratorium laufend schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte und die Lage der Anstalt berichtet und Auskunft erteilt.

In jeder Sitzung des Kuratoriums wurde über mögliche finanzielle Auswirkungen aufgrund von COVID-19 diskutiert und über entsprechend eingeleitete Gegensteuerungsmaßnahmen von Seiten der Geschäftsführung berichtet.

2.3. VERGÜTUNG DES KURATORIUMS

Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten gemäß Empfehlung des Ministeriums für Kunst und Kultur vom 4.7.2011 je Kuratoriums- und Ausschusssitzung folgendes Sitzungsgeld: einfache Mitglieder: EUR 150, Vorsitzende/r oder sein/e Vertreter*in in Funktion der Vorsitzführung EUR 200, wobei Dr. Johannes Attems, Mag. Romana Deckenbacher und Prof. DI Stefan Stolzka auf das Sitzungsgeld verzichteten. Das Sitzungsgeld deckt mit Ausnahme von Sonderkosten für aus weiterer Entfernung anreisende Mitglieder den gesamten Zeitaufwand und alle anderen in Zusammenhang mit der Sitzung entstehenden Kosten ab. Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten darüber hinaus keine weiteren Vergütungen.

Name	Vergütung 2021	Kommentar
1 Mag. Dr. Johannes Attems (Vorsitzender)		Verzicht
2 Mag. Susanne Moser (Stellvertretende Vorsitzende)	EUR 900,00	
3 Mag. Dieter Böhm	EUR 900,00	
4 Mag. Romana Deckenbacher		Verzicht
5 Mag. Karoline Hollein	EUR 150,00	
6 Mag. Sonja Steßl	EUR 150,00	
7 Dr. Viktor Lebloch	EUR 750,00	
8 Mag. Dr. Felicitas Thun- Hohenstein	EUR 450,00	
9 Marianne Dobner, MA	EUR 750,00	
10 Prof. Dipl.-Ing. Stefan Stolzka		Verzicht

3. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Die Förderung von Frauen im Unternehmen ist ein erklärtes Anliegen der beiden Geschäftsführerinnen. Dies kann nur konsequent und kontinuierlich gelingen, wenn auch Führungspositionen von Frauen bekleidet werden. Seit längerem wurde diesem Umstand bei Personalentscheidungen Rechnung getragen. So wurden unter anderem die Abteilungsleitung Sammlung und Vermittlung, die Leitung Kunstvermittlung, die Leitung Registratur, die Leitung Restaurierung, die Abteilungsleitung Finanzwesen, die Leitung Buchhaltung & Finanzcontrolling sowie die Leitung Public Relations, die Leitung Events und Vermietungen und die Stabstelle Board und Fundraising mit Frauen besetzt.

Werte zum Stichtag 31.12.2021

		Gesamt	Frauen	Männer	% Frauen	% Männer
Kuratorium	alle Mitglieder*innen	9	5	4	56%	44%
alle Ebenen	Gesamtzahl der Beschäftigten	133	80	53	60%	40%
GF	Geschäftsführung	2	2	0	100%	0%
Führungsebene 1	Abteilungsleiter*in	6	2	4	33%	67%
Führungsebene 2	Teamleiter*in	13	9	4	69%	31%

4. GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND KURATORIUM

Die Geschäftsführung und das Kuratorium der wissenschaftlichen Anstalt Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien erklären, im Geschäftsjahr 2021 den Bestimmungen des PCG-Kodex mit der Maßgabe der vom Ministerium für Kunst und Kultur getroffenen Spezifizierungen und den im Anhang dargestellten Abweichungen entsprochen zu haben.

5. ANGABEN ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG

Im Jahr 2018 erfolgte eine externe Evaluierung durch die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft über die Einhaltung der Regeln des B-PCGK gemäß Regel 15.5 B-PCGK. Die Prüfung des PCG Berichts 2017 ergab keinerlei Feststellungen. Die externe Evaluierung des PCG Berichts hat alle 5 Jahre zu erfolgen. Die nächste Prüfung erfolgt daher im Jahr 2023 für den PCG Bericht 2022.

Unterfertigung:

Für die Geschäftsführung:

Mag. Karola Kraus
Generaldirektorin
wissenschaftl. Geschäftsführung

Mag. Cornelia Lamprechter
wirtschaftl. Geschäftsführung

Für das Kuratorium:

Dr. Mag. Johannes Attems
Vorsitzender des Kuratoriums

ANHANG 1:

ABWEICHUNGEN AUFGRUND GESETZLICHER REGELUNG BZW. SPEZIFIZIERUNG DURCH DAS BMKOES:

B-PCGK Regel Nr.	Abweichungen
9.2.2.2	<p>Gem. § 8 Abs. 2 Z 2 Museumsordnung/Bibliotheksordnung gehen die beiden Geschäftsführer/innen in grundlegenden Fragen einvernehmlich vor. Kann das Einvernehmen nicht erzielt werden, gibt die Stimme der wissenschaftlichen Geschäftsführerin/des wissenschaftlichen Geschäftsführers den Ausschlag.</p> <p>Zusammenfassende Begründung:</p> <p>Die Museumsordnung/Bibliotheksordnung sieht diese Ausnahmeregelung vor. Diese ergibt sich aus der Zweckbestimmung der wissenschaftlichen Anstalt gemäß § 4, bzw. § 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF sowie der besonderen Zweckbestimmung gemäß der Museumsordnung/ Bibliotheksordnung und ihrer ausschließlich gemeinnützigen Tätigkeit.</p> <p>Anm: Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthält einen Katalog jener Angelegenheiten, die jedenfalls zu grundlegenden Fragen der Geschäftsführung zählen.</p>
9.5.1.	<p>Mitglieder der Geschäftsführung unterliegen einem umfassenden Wettbewerbsverbot analog dem GmbHG.</p> <p>Geltendes Recht zum „Wettbewerbsverbot“ (§24 GmbHG):</p> <p>„Die Geschäftsführer dürfen ohne Einwilligung der Gesellschaft weder Geschäfte in deren Geschäftszweige für eigene oder fremde Rechnung machen, noch bei einer Gesellschaft des gleichen Geschäftszweiges als persönlich haftende Gesellschafter sich beteiligen oder eine Stelle im Vorstände oder Aufsichtsrate oder als Geschäftsführer bekleiden.“</p> <p>Zusammenfassende Begründung:</p> <p>Das Wettbewerbsverbot gemäß GmbHG ist ausreichend, lediglich eine Konkurrenztaetigkeit bedarf der Einwilligung durch die Gesellschaft.</p> <p>Zuständig für eine allfällige Einwilligung durch „die Gesellschaft“ sind die Gesellschafter, im Falle der wissenschaftlichen Anstalten das bmkoes.</p>

11.2.3.1	Aufgrund sondergesetzlicher Regelung durch § 7 Abs. 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF wird der Vorsitz des Kuratoriums sowie dessen Stellvertretung vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport aus dem Kreis der Mitglieder des Kuratoriums bestellt.
11.6.5	Da sich das Aufsichtsorgan der jeweiligen Anstalt ein umfassendes Bild über alle Bereiche des Unternehmens machen muss, u.a. über den wirtschaftlich bedeutenden Publikumsbereich, ist ein permanenter, kostenloser Zugang nicht nur zu den Sitzungsräumlichkeiten, sondern auch zur Einrichtung als solche notwendig und stellt daher keinen ungerechtfertigten Vorteil dar.

WEITERE ABWEICHUNGEN:

8.3.3.2	<p>In der D&O-Versicherung sind nur Schäden aus Vorsatz ausgeschlossen. Eine sachgerechte Unterscheidung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sowie eine sachgerechte Zuteilung des Gesamttopfes und der Einzeldeckung sieht die D&O-Versicherung nicht vor (dh keine Two-Tier Trigger Policy). Ein Selbstbehalt für GF und die Mitglieder des Überwachungsorgans ist nicht vereinbart.</p> <p>Begründung: Eine Aufteilung der Versicherungssumme (in der derzeit gültigen D&O Versicherung) auf zwei Organe (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) ist nicht zielführend, da dies zu einer Reduktion der Versicherungssumme pro Schadensfall bzw. pro Jahr für die beiden Gremien führen würde. Eine Ergänzung durch eine Two-Tier Trigger Policy (= Trennung der Deckung mit separaten Risikoträgern für das jeweilige Organ) ist derzeit nicht umgesetzt.</p>
11.2.1.4	<p>Im Jahr 2021 bestand mit der Legero Schuhfabrik GesmbH in Höhe von EUR 20.000 netto ein Sponsorvertrag (Eigentümer: Prof. DI Stefan Stoltzka – seit 01. Jänner 2012 Kuratoriumsmitglied). Es bestehen ansonsten keine Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen den Mitgliedern des Kuratoriums und dem mumok.</p>
13.1	<p>Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen wird die Revisionsleistung an externe Prüfer vergeben.</p>

ANHANG 2:
Organigramm

